

(Stand 01.09.2025)

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ampfing (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ampfing folgende Satzung:

ERSTER TEIL: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (§ 1 der Kindertageseinrichtungssatzung) Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind,
 - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen sind von den Gebührenschuldnern zu erstatten.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren i.S. von § 4 Abs. 1 und 2 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die Gebühren werden für 12 Monate im Jahr erhoben.
- (2) Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig.
- (3) Die Auslagen i.S. von § 4 Abs. 3 werden monatlich abgerechnet und am letzten Werktag eines Monats zur Zahlung fällig.

ZWEITER TEIL: Einzelne Gebühren

§ 4 Gebührenmaßstab, Auslagen

- (1) Für die Ermittlung der monatlichen Benutzungsgebühren werden die insgesamt gebuchten Wochenstunden (Montag – Freitag) eines Kindes auf durchschnittliche tägliche Buchungsstunden umgerechnet (insgesamt gebuchte Wochenstunden : 5 = durchschnittliche Buchungszeit)

Für den Besuch der Einrichtungen sind monatliche Benutzungsgebühren in folgender Höhe zu entrichten:

a) Kinderkrippe

durchschnittlich tägliche Buchungszeit	
mehr als 3 bis 4 Stunden	189 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	213 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	248 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	281 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	311 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	342 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	377 €

„b) Kindergarten

durchschnittlich tägliche Buchungszeit	
mehr als 4 bis 5 Stunden	140 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	155 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	170 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	190 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	211 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	232 €

c) Kinderhort

durchschnittlich tägliche Buchungszeit	Kind	Geschwisterkinder
mehr als 2 bis 3 Stunden	113 €	96 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	127 €	108 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	140 €	119 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	155 €	132 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	170 €	145 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	190 €	162 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	211 €	180 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	232 €	198 €

- (2) Die Gebühren werden um den nach Art. 23 Abs. 3 Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sowie der dazu erlassenen Ausführungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung gewährten Entlastungsbetrag reduziert. Die Anrechnung ist auf die Höhe des Gebührensatzes begrenzt und geht einer Geschwisterermäßigung vor.
- (3) Für kleine Zwischenmahlzeiten sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird eine monatliche Gebühr von pauschal 15 € erhoben. Diese Gebühr beträgt 18 €, sofern das Kind die Einrichtung ganztägig (16 Uhr oder länger) besucht.

- (4) Nimmt ein Kind an der Mittagsverpflegung teil, so wird ein Essensgeld zum Selbstkostenpreis erhoben. Die Teilnahme muss alle Besuchstage einer Woche umfassen. Abbestellungen, die bis 12 Uhr erfolgen, werden ab dem darauffolgenden Tag berücksichtigt.

§ 5 Gebührenübernahme

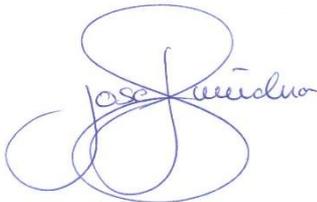
Eine Übernahme bzw. teilweise Übernahme der Gebühren kann in besonderen sozialen und finanziellen Härtefällen beim zuständigen Jugendamt auf der Grundlage des § 90 in Verbindung mit §§ 22 und 24 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - beantragt werden.

DRITTER TEIL: Schlussbestimmungen

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Ampfing, den 15.04.2025



Josef Grundner
1. Bürgermeister

(Siegel)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Februar 2024 wurde die Satzung neu gefasst. Die Satzung wurde am 16. April 2024 im Rathaus in Ampfing zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17. April 2024 angeheftet und am 02. Mai 2024 wieder entfernt. Die Änderung tritt am 01. September 2024 in Kraft getreten.

Ampfing, den 03. Mai 2024



Josef Grundner
1. Bürgermeister

(Siegel)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. März 2025 wurde die Satzung geändert. Die 1. Änderungssatzung wurde am 15. April 2025 im Rathaus der Gemeinde Ampfing zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 16. April 2025 angeheftet und am 05. Mai 2025 wieder entfernt. Die Änderung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Ampfing, den 05. Mai 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef Grundner'. The signature is highly stylized with large, overlapping loops and a central vertical stroke.

Josef Grundner
1. Bürgermeister

(Siegel)